

# Merkblatt zur Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna

Sehr geehrte HundebesitzerInnen!

Die stetig zunehmende Zahl von an die Vetmeduni mitgebrachten Hunden sowie der teilweise verantwortungslose Umgang der HundehalterInnen mit geltenden Vorschriften (Stichworte: Leinenpflicht und Hygiene) bilden die Grundlage für die Regelung des Themenbereiches „Hunde an der Vetmeduni Vienna“. Es gibt keinerlei Anrecht darauf Privathunde mit an die Vetmeduni zu bringen.

## ■ Studierende

die bereits eine genehmigte, gültige Hundebewilligung haben, müssen diese unter Nachweis der gültigen Inskriptionsbestätigung und einer ordnungsgemäßen Unterbringung am Gelände **jährlich neu** beantragen (Beginn Wintersemester). Neuanträge können nur im Ausmaß freiwerdender Unterbringungsmöglichkeiten bewilligt werden.

- **MitarbeiterInnen** benötigen zur Mitnahme des Hundes das schriftliche Einverständnis des jeweiligen Vorgesetzten der Organisationseinheit. Die Datenaktualisierung (z.B. Raumänderung) muss **unverzüglich** erfolgen, der Verlängerungsantrag sowie die Abgabe des Unkostenbeitrages müssen **jährlich** erfolgen. Antrag, Verlängerungsantrag und Änderungen sind ausschließlich online über VetEasy zu erledigen. Die Bewilligung erlischt mit dem letzten Tag des Dienstverhältnisses und die Hundemarke ist an die Finanzabteilung zu retournieren. MitarbeiterInnen mit mehreren Hunden sind verpflichtet für jeden Hund, der an die Vetmeduni mitgenommen wird, eine Hundemarke zu beantragen.

Das Ausführen der Hunde und tierärztliche Behandlungen in unserem Tierspital sind in der Freizeit zu erledigen!

## Bitte beachten Sie folgende grundsätzlichen Regelungen:

Alle an die Vetmeduni Vienna mitgebrachten Hunde müssen mit einer gültigen Hundemarke der Vetmeduni gekennzeichnet sein. Ohne diese Marke erfolgt kein Einlass. Patienten (erkennbar an Passierschein/Rechnung) sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Das Antragsformular zu Erlangung dieser Hundemarke finden Sie [hier](#).

Auf dem Antragsformular verpflichtet sich die/der HundehalterIn zur Einhaltung folgender Bestimmungen betreffend der Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna:

- Mit Ausnahme der eingezäunten Hundeauslaufzone (vis á vis der Bibliothek) gilt die allgemeine Leinenpflicht. Bissige Hunde müssen zusätzlich einen Beißkorb tragen.
- Hunden ist der Aufenthalt in **Stallungen, Behandlungsräumen, Laborräumen und Hörsälen** verboten.
- Die Unterbringung von Hunden im Auto ist verboten.

- Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt in oder vor Hörsälen, Kursräumen, etc. abgelegt werden. Diese Hunde werden an die Interne Medizin Kleintiere gebracht und sind dort gegen Gebühr abzuholen.
- Jeglicher Hundekot ist in die Abfallbehälter zu entsorgen. Dazu stehen Spender gefüllt mit Einweg-Kotsäckchen flächendeckend zur Verfügung.
- Mitgeführte Hunde müssen einer ordnungsgemäßen Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfungen (Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose und Tollwut) laut Angaben des Impfstoffherstellers sowie einer zweimal jährlich durchzuführenden antiparasitären Behandlung gegen Rund- und Bandwürmer unterzogen werden.
- Die mitgeführten Hunde müssen gechipt sein.
- Für die mitgeführten Hunde muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein.
- An der Vetmeduni Vienna befindliche Hunde können im Falle eines Seuchenausbruches in die epidemiologischen Erhebungen und die erforderlichen Maßnahmen miteinbezogen werden.
- Wird der Antrag von allen Seiten bewilligt, kann die Hundemarke der Vetmeduni Vienna in der Kreditorenbuchhaltung zu den Öffnungszeiten des Service-Points gegen die Abgabe der Gebühr von € 25,- abgeholt werden.
- Es werden ausnahmslos vollständige Anträge bearbeitet.
- Die Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme eines Hundes kann jederzeit widerrufen werden.

**Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen hat den Entzug der Hundemarke der Vetmeduni Vienna zur Folge.**

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen der Gesundheit der uns anvertrauten Tiere und sollen ein harmonisches Miteinander an unserer Universität ermöglichen.